

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Thomas Kieseier, Tel. 171661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2013

Beschlussvorlage Nr. 191/2012

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

öffentlich

Sitzungstermine

26.11.2012

10.12.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

161.595,00 €

□□□□□

□□□□□

161.595,00 €

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kalkulation der Wochenmarktgebühren für 2013 zugestimmt.

Aus Sicht der Kämmerei bestehen keine Bedenken

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: 150.010.040/4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2013 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 161595 €, incl. dem Zuschuss aus dem Betriebsergebnis 2011 in Höhe von 6092 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (52647) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 3,07 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2012 in Höhe von 0,06 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 22.10.2012

In Vertretung:

Wolff-Dieter Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

1. BEB Wochenmarkt 2013
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung